

Gemeinde Bassersdorf

## Gemeinderat

**Archiv:** 08.05.02  
**Geschäft:** 2024-203  
**Status:** öffentlich  
**Stossrichtung:** 2 Begegnung und Sicherheit / 5 Umwelt und Nachhaltigkeit

### Beschluss des Gemeinderates vom 12. November 2024

## Elektrizitätsversorgung, Energie Strassenbeleuchtung Beleuchtungszeiten Kantonsstrasse

---

### Das Wichtigste in Kürze

---

Das Tiefbauamt Kanton Zürich passt ihr Beleuchtungsreglement an. Dabei wird die vorgeschriebene Beleuchtungszeitspanne für Kantonsstrassen (Staatsstrassen) wie auch die kantonale Energiekostenübernahme um jeweils eine Stunde reduziert. Ungeachtet der neuen Vorgaben sollen die Kantonsstrassen in Bassersdorf eine Stunde länger, sprich identisch wie die gemeindeeigenen Strassen bis 24.00 Uhr mit den entsprechenden Kostenfolgen für die Gemeinde beleuchtet werden.

---

### 1 Ausgangslage

Das Beleuchtungsreglement des Kantons Zürich reglementiert unter anderem die Schaltzeiten sowie die Energiekostentragung der Hauptstrassenbeleuchtung (Staatsstrassen). Das bestehende Reglement aus dem Jahr 2017 wurde überarbeitet, die aktualisierte Ausgabe tritt voraussichtlich am 1. Januar 2025 in Kraft.

Anpassung gesetzlich vorgegebene Schaltzeiten:

Bisher	Neu
Einschaltung morgens: 05.30 Uhr	Einschaltung morgens 05.30 Uhr
Abschaltung abends: 23.00 Uhr	Abschaltung abends: 22.00 Uhr

Anpassung kantonale Energiekostenübernahme:

Bisher	Neu
Morgens ab: 05.00 Uhr	Morgens ab: 05.00 Uhr
Abends bis: 24.00 Uhr	Abends bis: 23.00 Uhr

Möchte die Gemeinde die Beleuchtung über die vergüteten Zeiten brennen lassen, müssen die zusätzlich anfallenden Energiekosten von der Gemeinde getragen werden.

## 2 Erwägungen

### 2.1 Kantonsstrassen werden gleich behandelt wie kommunale Sammelstrassen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 2023 wurden für die gemeindeeigene Beleuchtung (Sammelstrassen und Quartierstrassen) folgende Schaltzeiten festgelegt:

- \_ Nachts bis 24:00 Uhr, Leuchten Dietlikoner- und Bahnhofstrasse bis 01:00 Uhr
- \_ Morgens ab 5:00 Uhr Leuchten Dietlikoner- und Bahnhofstrasse ab 04:30 Uhr
- \_ Alle Tage, keine Verlängerung an Wochenenden.

Ungeachtet der neuen Vorgaben und Regelungen des Kantons, sollen die Kantonsstrassen in Bassersdorf abends bis um 24 Uhr und morgens ab 05.00 Uhr beleuchtet werden. Dies entspricht den Beleuchtungszeiten der kommunalen Sammelstrassen und stellt für das ganze Gemeindegebiet eine einheitliche Schaltdauer dar.

Die zusätzlichen Energiekosten für die erweiterte Beleuchtung der Kantonstrasse von 23:00 bis 24:00 Uhr von rund CHF 2'000 sind wie bis anhin und in Kürzung der jetzigen Schaltzeit zwischen 24:00 bis 01:00 Uhr von der Gemeinde zu tragen – die Veränderung erfolgt somit kostenneutral.

## 3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Kantonstrassen (Staatsstrassen) sind bis 24.00 Uhr analog der Gemeindestrassen zu beleuchten, mit Regelung ab dem 1. Januar 2025.
2. Die Energiekosten für die zusätzliche Beleuchtungsstunde der Kantonstrasse (23.00 bis 24.00 Uhr) werden wie bis anhin von der Gemeinde getragen.
3. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

### Mitteilung an (elektronisch)

- EKZ Seuzach, Urs Wenger
- TBA, BSA, Bruno Sommerhalder
- Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
- Abteilungsleiter Bau + Werke
- Bereichsleiter Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung
- Akten (Original)

### Beilagen

- Keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Richard Dunkel, [richard.dunkel@bassersdorf.ch](mailto:richard.dunkel@bassersdorf.ch)